****

**Länderübergreifendes Pilotprojekt**

**DigLu - „Digitales Lernen unterwegs“ für**

**Kinder beruflich Reisender**

**Auftragsverarbeitungsvertrag**

**Stand 20. Juli 2020**

erarbeitet durch die Arbeitsgruppe „Digitales Lernen unterwegs“ (AG DigLu) der

KMK-Länderkonferenz für „Unterricht für Kinder von beruflich Reisenden“

**Vertragsinhalt**

**Vertragspartner**

1. **Verantwortlicher i.S. des Art. 4 Nr. 7 DS-GV**
2. **Gegenstand und Dauer des Vertrages**
3. **Art und Zweck der Verarbeitung**
4. **Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen**
5. **Allgemeine Pflichten der Verantwortlichen und des Auftragsverarbeiters**
6. **Weisungsbefugnisse der Verantwortlichen**
7. **Mitteilungs- und Unterstützungspflichten des Auftragsverarbeiters und der Verantwortlichen**
8. **Datenschutzbeauftragte/r und Beschäftigte des Auftragsverarbeiters**
9. **Kontrollrechte der Verantwortlichen**
10. **Kontrollen der Aufsichtsbehörde**
11. **Unterauftragsverhältnisse**
12. **Umgang mit personenbezogenen Daten**
13. **Technische und organisatorische Maßnahmen**
14. **Haftung**
15. **Sonstiges**
16. **Wirksamkeit des Vertrages**

**Anlagen**

**Unterschriften**

**Auftragsverarbeitungsvertrag**

zwischen den

**Verantwortlichen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| *Ministerium für Schule und Bildung NRW, Völklinger Str.49, 40221 Düsseldorf* | und | *Stammschule Land* |
|  |  | *Strasse, Nr.* |
|  |  | *PLZ Ort* |

|  |
| --- |
| (nachfolgend *Bildungsministerium* und *Stammschule* genannt) |

und dem

**Auftragsverarbeiter**

|  |
| --- |
| *a u d i v i s a Deutsche Gesellschaft für E-Learning mbH* |
| *Bertolt-Brecht-Allee 24* |
| *01309 Dresden* |

**1. Verantwortlicher i.S. des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO**

(1) Für das Pilotprojekt DigLu sind gemeinsam für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortliche (Art. 26 DS-GVO) *das Bildungsministerium und die Stammschule.*

Die gem. Art. 26 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO erforderlichen Festlegungen, welcher Veranwortliche im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit, welche einzelnen Rechte und Verpflichtungen gem. DS-GVO erfüllt, werden in diesem Vertrag nachfolgend verbindlich geregelt.

(2) Das *Bildungsministerium* bestimmt grundsätzlich den Zweck und die Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, in dem es der Stammschule verbindlich die Nutzung von DigLu vorgibt. Das *Bildungsministerium* ist gegenüber dem Auftragsverarbeiter grundsätzlich weisungsberechtigt und hat geprüft, ob der Auftragsverarbeiter hinreichende Garantien dafür bietet, dass er geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchführt, dass die Verarbeitung gemäß den Anforderungen der DS-GVO erfolgt und der Schutz der Rechte der Betroffenen gewährleistet wird.

(3) Die *Stammschule* ist für die ordnungsgemäße Einpflege und Verarbeitung sowie die Richtigkeit der personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte in DigLu verantwortlich. Zudem hat sie die Informationspflichten gem. Art. 13 und Art. 14 DS-GVO gegenüber den Betroffenen zu erfüllen.

(4) Im Benehmen mit den Pilotländern erfolgt die Durchführung des Pilotprojekts DigLu und die Betreuung als Fachverfahren federführend durch das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (MSB NRW). Diese dient insbesondere der einheitlichen Kommunikation und Information zwischen den Pilotländern und dem Auftragsverarbeiter.

Entsprechend werden im Vertrag einzelne Festlegungen benannt, die zwar die Verantwortlichen betreffen, die aber ausschließlich von und gegenüber dem zur Federführung beauftragten MSB NRW in Vertretung wahrgenommen werden.

## **2. Gegenstand und Dauer des Vertrages**

(1) Der Gegenstand des Vertrages ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DS-GVO auf Grundlage dieses Vertrages. Inhalt und Umfang der Verarbeitung von personenbezogenen Daten werden in der Leistungsvereinbarung (*Anlage 1)* bestimmt.

(2) Die Laufzeit des Vertrags beginnt am 1. Februar 2020 und endet am 31. August 2023.

Die Verantwortlichen können den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragsverarbeiters gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, der Auftragsverarbeiter eine Weisung der Verantwortlichen nicht ausführen kann oder will oder der Auftragsverarbeiter Kontrollrechte der Verantwortlichen vertragswidrig verweigert. Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 DS-GVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar.

Das Kündigungsrecht kann nur durch das MSB NRW in Vertretung der Verantwortlichen wahrgenommen werden. Stellt die *Stammschule* einen der vorgenannten Pflichtverstöße fest, hat sie dies unverzüglich dem *Bildungsministerium* mitzuteilen, das über die Wahrnehmung des Kündigungsrechts im Einvernehmen mit dem MSB NRW entscheidet.

**3. Art und Zweck der Verarbeitung**

(1) Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter für die Verantwortlichen sind konkret beschrieben in der Leistungsvereinbarung (Anlage 1).

(2) Die vertraglich vereinbarte Datenverarbeitung wird ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Eine Verlagerung der Datenverarbeitung oder Teilarbeiten davon in ein Drittland darf nicht erfolgen.

**4. Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen**

Art und Kategorien der personenbezogenen Daten sind in der Leistungsvereinbarung (Anlage1) konkret unter 4.) beschrieben.

**5. Allgemeine Pflichten der Verantwortlichen und des Auftragsverarbeiters**

(1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DS-GVO sind allein die Verantwortlichen zuständig. Diese Aufgaben der Verantwortlichen werden im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung von der *Stammschule* wahrgenommen.

Sofern Anfragen an den Auftragsverarbeiter gerichtet werden, die erkennbar die Verantwortlichen (des jeweiligen Landes) betreffen, hat der Auftragsverarbeiter diese an die *Stammschule* weiterzuleiten.

(2) Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen den Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen. Derartige Festlegungen erfolgen in Vertretung für die Verantwortlichen durch das MSB NRW in Abstimmung mit den Bildungsministerien der Pilotländer.

(3) Die Verantwortlichen sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragsverarbeiters vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung dieses Vertrages fort.

(4) Der Auftragsverarbeiter bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DS-GVO bekannt sind.

**6. Weisungsbefugnisse der Verantwortlichen**

(1) Die Verantwortlichen erteilen alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

Soweit Aufträge, Teilaufträge und Weisungen von der *Stammschule* erteilt werden, so ist das *Bildungsministerium* darüber unverzüglich zu informieren.

(2) Der Auftragsverarbeiter hat die Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen die DS-GVO oder andere Datenschutzbestimmungen (Art. 28 Abs. 3 S. 3 DS-GVO). Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch die Verantwortlichen geprüft und im Anschluss bestätigt oder geändert wird.

(3) Weisungsberechtigte Personen der Verantwortlichen sind:

*für das Bildungsministerium:*

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname | Friedhelm |
| Name | Jennessen |
| Organisationseinheit | Ministerium für Schule und Bildung NRW |
| postalische Adresse | Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf |
| Telefon | 0211 5867 3637 |
| E-Mail | Friedhelm.jennessen@msb.nrw.de |

*für die Stammschule:*

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname |  |
| Name |  |
| Organisationseinheit |  |
| postalische Adresse |  |
| Telefon |  |
| E-Mail |  |

(4) Weisungsempfänger beim Auftragsverarbeiter ist:

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname | Carsten |
| Name | Rabeneck |
| Organisationseinheit | Support |
| postalische Adresse | Bertolt-Brecht-Allee 24, 01309 Dresden |
| Telefon | +49 351 418 931 68 |
| E-Mail | rabeneck@audivisa.de |

(6) Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner sind dem Vertragspartner unverzüglich und grundsätzlich schriftlich oder elektronisch die Nachfolger bzw. die Vertreter mitzuteilen. Die Weisungen sind für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

**7. Mitteilungs- und Unterstützungspflichten des Auftragsverarbeiters und der Verantwortlichen**

(1) Der Auftragsverarbeiter teilt den Verantwortlichen unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragsverarbeiters oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten der Verantwortlichen nach Art. 33 und Art. 34 DS-GVO an die Landesdatenschutzbehörden unter Einhaltung der Fristen. Meldungen nach Art. 33 oder 34 DS-GVO für die Verantwortlichen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger Weisung gemäß Ziffer 6 dieses Vertrages durchführen.

(2) Der Auftragsverarbeiter unterstützt die Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DS-GVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DS-GVO, bei Meldepflichten bei Datenpannen, bei der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten, bei Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherigen Konsultationen. Hierzu gehören u.a.

* die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen,
* die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an die Verantwortlichen zu melden,
* die Verpflichtung, die Verantwortlichen im Rahmen ihrer Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevanten Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen,
* die Unterstützung der Verantwortlichen für ihre Datenschutz-Folgenabschätzung,
* die Unterstützung der Verantwortlichen im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde.

**8. Datenschutzbeauftragte/r und Beschäftigte des Auftragsverarbeiters**

(1) Beim Auftragsverarbeiter ist folgende/r Beauftragte/r für den Datenschutz bestellt, der/die seine/ihre Tätigkeit gemäß Art. 38 und Art. 39 DS-GVO ausübt.

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname | Felicitas  |
| Name | Berger |
| Organisationseinheit | TÜV SÜD Sec-IT GmbH |
| postalische Adresse | Ridlerstraße 57, 80339 München |
| Telefon | +49 89 50084-686 |
| E-Mail | felicitas.berger@tuev-sued.de |

Ein Wechsel des/der Datenschutzbeauftragten ist den Verantwortlichen unverzüglich mitzuteilen.

(2) Zur Wahrung der Vertraulichkeit (Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DS-GVO) setzt der Auftragsverarbeiter bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf die Vertraulichkeit, die sie während und nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zu wahren haben, verpflichtet wurden. Sie sind mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut zu machen.

(3) Der Auftragsverarbeiter und jede dem Auftragsverarbeiter unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung der Verantwortlichen verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.

(4) Die Verarbeitung personenbezogener Daten in Privatwohnungen (mobile Tele- bzw. Heimarbeit von Beschäftigten des Auftragsverarbeiters) ist unter der Voraussetzung gestattet, dass die Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO auch in diesem Fall sichergestellt sind. Soweit die personenbezogenen Daten in einer Privatwohnung verarbeitet werden, ist der Zugang zur Wohnung des Beschäftigten zu Kontrollzwecken des Auftragsverarbeiters als Arbeitgeber vertraglich sicherzustellen.

9**. Kontrollrechte der Verantwortlichen**

(1) Die Verantwortlichen haben das Recht vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise und im Benehmen mit dem Auftragsverarbeiter - grundsätzlich nach Terminvereinbarung - Überprüfungen durchzuführen oder durch die von den Verantwortlichen beauftragte Dritte durchführen zu lassen. Sie haben das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieses Vertrages sowie der Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit durch den Auftragsverarbeiter in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen. Die Wahrnehmung dieses Rechts erfolgt für die Verantwortlichen durch das *Bildungsministerium*.

(2) Die Kontrollen umfassen insbesondere die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DS-GVO). Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass er, soweit erforderlich, bei diesen Kontrollen unterstützend mitwirkt, dem Verantwortlichen die erforderlichen Auskünfte erteilt und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachweist.

**10. Kontrollen der Aufsichtsbehörde**

(1) Die Verantwortlichen und der Auftragsverarbeiter arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

(2) Der Auftragsverarbeiter informiert die Verantwortlichen unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen.

Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragsverarbeiter ermittelt.

(3) Soweit die Verantwortlichen ihrerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragsverarbeiter ausgesetzt sind, hat sie der Auftragsverarbeiter soweit möglich zu unterstützen. Sind solche Handlungen oder Maßnahmen gegen *die Stammschule* gerichtet, meldet sie dies unverzüglich an das *Bildungsministerium, d*as soweit möglich *die Stammschule* unterstützt.

**11. Unterauftragsverhältnisse**

(1) Die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern (weitere Auftragsverarbeiter) zur Verarbeitung von Daten der Verantwortlichen ist dem Auftragsverarbeiter nur mit Genehmigung der Verantwortlichen gestattet, Art. 28 Abs. 2 DS-GVO.

Die Vertragsparteien - für die Verantwortlichen das *Bildungsministerium* bestimmen den nachfolgenden Unterauftragsverarbeiter für Diglu:

**FC Hosting**

**Uhlenbruch 18**

**31535 Neustadt**

Die Auslagerung auf weitere Unterauftragsverarbeiter oder der Wechsel des bestehenden Unterauftragsverarbeiters ist nur mit Genehmigung der Verantwortlichen gestattet. Die Genehmigung erfolgt in Vertretung der Verantwortlichen durch das MSB NRW.

(2) Der Auftragsverarbeiter hat vertraglich sicherzustellen, dass dieselben Datenschutzpflichten zwischen den Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter auch gegenüber Unterauftragsverarbeitern gelten. Der Vertrag mit dem Unterauftragsverarbeiter muss schriftlich abgefasst werden, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann (Art. 28 Abs. 4 und Abs. 9 DS-GVO).

(3) Der Auftragsverarbeiter trägt dafür Sorge, dass er den Unterauftragsverarbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von diesem getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne von Art. 32 DS-GVO sorgfältig auswählt. Die relevanten Prüfunterlagen dazu sind den Verantwortlichen auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

(4) Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragsverarbeiter z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/ Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragsverarbeiter ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten der Verantwortlichen auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu ergreifen.

(5) Eine Beauftragung von Unterauftragsverabeitern zur Erbringung der vereinbarten Leistung in Drittstaaten (außerhalb der EU/des EWR) darf nicht erfolgen.

(6) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten der Verantwortlichen an den Unterauftragsverarbeiter und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet. Zur Datenweiterleitung müssen insbesondere die Verpflichtungen nach Art. 29 und Art. 32 Abs. 4 DS-GVO bezüglich seiner Beschäftigten erfüllt sein.

(7) Der Auftragsverarbeiter hat die Einhaltung der Pflichten des Unterauftragsverarbeiters zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfungen ist zu dokumentieren und den Verantwortlichen auf Verlangen zugänglich zu machen. Die Überprüfung durch den Auftragsverarbeiter kann ersetzt werden durch die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln oder eines genehmigten Zertifizierungsverfahrens (siehe Art. 32 Abs. 3 DSGVO) und anderer Datenschutzprüfungen, die die Unterauftragsverarbeiter in Auftrag geben und dem Auftragsverarbeiter zur Verfügung stellen.

(8) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber den Verantwortlichen dafür, dass der Unterauftragsverabeiter den Datenschutzpflichten nachkommt, die ihm durch den Auftragsverarbeiter im Einklang mit dem vorliegenden Vertragsabschnitt vertraglich auferlegt wurden.

**12. Umgang mit personenbezogenen Daten**

(1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen der Verantwortlichen, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist (z. B. Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden). In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DS-GVO).

(2) Der Auftragsverarbeiter verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen der Verantwortlichen nicht erstellt.

Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

(3) Der Auftragsverarbeiter darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung der Verantwortlichen und sofern berechtigte Interessen des Auftragsverarbeiters nicht entgegenstehen, berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Das Löschkonzept (Anlage 3), die Rechte auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung der Verantwortlichen sind unmittelbar durch den Auftragsverarbeiter sicherzustellen.

(4) Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch die Verantwortlichen erteilen. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragsverarbeiter wendet, hat der Auftragsverarbeiter dieses Ersuchen unverzüglich an die *Stammschule* weiterzuleiten.

(5) Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass die für die Verantwortlichen verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden. Die Datenträger, die von den Verantwortlichen stammen bzw. für die Verantwortlichen genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet. Eingang und Ausgang sowie die laufende Verwendung werden dokumentiert.

(6) Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch die Verantwortlichen – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragsverarbeiter sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, an die *Stammschule* auszuhändigen oder nach ihrer vorherigen Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten bzw. zu löschen. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Die Löschung bzw. Vernichtung ist der *Stammschule* mit Datumsangabe schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen. Das Protokoll der Löschung bzw. Vernichtung ist auf Anforderung vorzulegen.

(7) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragsverarbeiter entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende an das *Bildungsministerium* übergeben.

**13. Technische und organisatorische Maßnahmen**

(1) Der Auftragsverarbeiter gewährleistet die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen *(Anlage 2)* gemäß Art. 32 DS-GVO (Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c DS-GVO). Er sorgt für die Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem *Bildungsministerium* zwecks Wahrnehmung der Kontrollbefugnisse aus diesem Vertrag.

(2) Bei den zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO zu berücksichtigen.

(3) Für die Verantwortlichen hat das *Bildungsministerium* die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe vom Auftragsverarbeiter dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung geprüft. Weitere Prüfungen erfolgen anlassbezogen durch das *Bildungsministerium* in Abstimmung mit den Bildungsministerien der Pilotländer.

(4) Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren sind zwischen Auftragsverarbeiter und den Verantwortlichen abzustimmen. Derartige Festlegungen erfolgen in Vertretung für die Verantwortlichen durch das MSB NRW in Abstimmung mit dem *Bildungsministerium.*

(5) Soweit die beim Auftragsverarbeiter getroffenen Maßnahmen den Anforderungen der Verantwortlichen nicht genügen, benachrichtigt er unverzüglich das *Bildungsministerium*.

(6) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen beim Auftragsverarbeiter unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragsverarbeiter gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau bzw. die vereinbarten Standards der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen muss der Auftragsverarbeiter mit den Verantwortlichen in dokumentierter Form (schriftlich, elektronisch) abstimmen. Solche Abstimmungen sind für die Dauer dieses Vertrages aufzubewahren. Derartige Abstimmungen erfolgen für die Verantwortlichen durch das *Bildungsministerium.*

(7) Der Nachweis von technischen und organisatorischen Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch

* die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DS-GVO;
* die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DS-GVO;
* aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
* eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz).

(8) Der Nachweis bei Zertifizierungen nach Absatz 9 wird dem *Bildungsministerium* vorgelegt.

(9) Der Auftragsverarbeiter hat bei gegebenem Anlass, mindestens aber jährlich, eine Überprüfung, Bewertung und Evaluation der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung durchzuführen (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS -GVO). Das Ergebnis samt vollständigem Auditbericht ist dem *Bildungsministerium* mitzuteilen.

(10) Der Auftragsverarbeiter kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.

**14. Haftung**

Auf Art. 82 DS-GVO wird verwiesen.

**15. Sonstiges**

(1) Vereinbarungen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie Kontroll- und Prüfungsunterlagen (auch zu Unterauftragsverarbeitern) sind vom Auftragsverarbeiter und vom *Bildungsministerium* für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

(2) Für Nebenabreden ist grundsätzlich die Schriftform oder ein dokumentiertes elektronisches Format erforderlich. Sie werden ausschließlich zwischen dem Auftragsverabeiter und dem MSB NRW in Vertretung für die Verantwortlichen festgelegt. Nebenabreden sind sodann der *Stammschule* und dem *Bildungsministerium* als Vertragsbestandteil zuzuleiten.

(3) Sollte das Eigentum oder die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten der Verantwortlichen beim Auftragsverarbeiter durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz - oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragsverarbeiter die Verantwortlichen unverzüglich zu verständigen.

(4) Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der für die Verantwortlichen verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.

**16. Wirksamkeit des Vertrages**

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

**Anlagen:**

1. Leistungsvereinbarung
2. Kategorien und Arten betroffener Personen und personenbezogener Daten in den Verarbeitungsvorgängen in DigLu
3. Allgemeine Beschreibung der Technischen und organisatorischen Maßnahmen
4. Löschungskonzept

Düsseldorf, 06.Oktober 2020

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum  |  | Ort, Datum  |
| Unterschrift Verantwortlicher*Bildungsministerium* |  | Unterschrift Verantwortlicher*Stammschule* |

|  |
| --- |
| Ort, Datum  |
| Unterschrift Auftragsverarbeiter*a u d i v i s a Deutsche Gesellschaft für E-Learning mbH* |

**Anlage 1** zum Auftragsverarbeitungsvertrag vom 07.10.2020

**Leistungsvereinbarung**

Zwischen den Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter wird verbindlich vereinbart, dass

der nachfolgend aufgeführte Leistungsumfang zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Durchführung des Pilotprojekts DigLu durch den Auftragsverarbeiter erbracht wird:

1. **Bereitstellung und Betrieb von DigLu**

Der Auftragsverarbeiter stellt das onlinebasierte Learning Management System DigLu

* dem festgelegten Nutzerkreis (siehe 2.) zur Verfügung,
* hält die festgelegten Funktionen vor und setzt die funktionalen Erfassungs- und Verarbeitungsvorgänge (siehe 3.) vollständig um,
* erfasst und verarbeitet die festgelegten notwendigen personenbezogenen Daten (siehe 4.) und
* stellt den Betrieb des Systems sicher.

Dies umfasst alle hierzu notwendigen Maßnahmen einschließlich Hosting, technischen Support und Dokumentation.

1. **Gruppe der Nutzer von DigLu (Betroffene)**

Als Nutzerkreis von DigLu wird festgelegt:

* Schülerinnen und Schüler
* Eltern
* Lehrkräfte der Stammschulen
* Lehrkräfte der Stützpunktschulen
* zuständige Bereichslehrkräfte des eigenen Landes
* zuständige Bereichslehrkräfte eines anderen Landes

Die Nutzer erhalten definierte Zugriffsrechte nach Vorgabe des Rechte- und Rollenkonzepts zugewiesen.

1. **Verarbeitungsvorgänge in DigLu**

Die Verarbeitungsvorgänge in denen personenbezogene Daten der Nutzer erhoben und verarbeitet werden, sind in Anlage 2 (A) aufgeführt

**4.) Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten in den**

 **Verarbeitungsvorgängen**

In den Verarbeitungsvorgängen werden personenbezogene Daten der Nutzer in DigLu durch den Auftragsverarbeiter verarbeitet. Diese sind in Anlage 2 (B) zu jedem Verarbeitungsvorgang und Nutzer aufgeführt.

**Anlage 2** zum Auftragsverarbeitungsvertrag vom 07.10.2020

**Kategorien betroffener Personen und personenbezogener Daten in den Verarbeitungsvorgängen in DigLu**

1. **Verarbeitungsvorgänge in DigLu zu deren Zweck personenbezogene Daten der Betroffenen (Nutzer) verarbeitet werden:**
2. Anmeldeverfahren
3. Führen des „digitalen“ Schultagebuchs
4. Nachrichtenaustausch
5. Videokommunikation
6. Dokumentenaustausch in der Cloud
7. Kalenderverwaltung
8. Lerngruppenverwaltung
9. Protokolldatenverwaltung
10. **Kategorien betroffener Personen und personenbezogener Daten in den Verarbeitungsvorgängen**

In den Verarbeitungsvorgängen in DigLu werden personenbezogene Daten der Betroffenen (Nutzer) durch den Auftragsverarbeiter verarbeitet. Die Kategorien dieser personenbezogenen Daten werden nachfolgend zu jedem Verarbeitungsvorgang und für jeden Betroffenen aufgeführt:

1. **Anmeldeverfahren**

Um den Besonderheiten der unterschiedlichen Akteure in der Praxis gerecht zu werden und dabei die Datensicherheit grundsätzlich zu gewährleisten, sind in Diglu unterschiedliche Anmeldeverfahren hinterlegt:

* 1. ***Ersterfassung der personenbezogenen Stammdaten der beteiligten Schülerinnen/Schüler/Eltern/Lehrkräfte zum Start der Erprobungsphase des Pilotprojekts***
	2. ***Erstanmeldung einer neuen Schülerin/eines neuen Schülers und der Eltern an der Stammschule in der laufenden Erprobungsphase des Pilotprojekts***
	3. ***Erstanmeldung einer Bereichslehrkraft in der laufenden Erprobungsphase des Pilotprojekts***
	4. ***Anmeldung einer Schülerin/eines Schülers an einer Stützpunktschule auf der Reise***
	5. ***Ersterfassung der personenbezogenen Stammdaten der beteiligten Schülerinnen/Schüler/Eltern/Lehrkräfte zum Start der Erprobungsphase des Pilotprojekts***

Ausschließlich für die Pilotphase wird die Ersterfassung der personenbezogenen Stammdaten der beteiligten Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte der Stammschule und die der Bereichslehrkräfte über ein elektronisches Erfassungsformular durchgeführt.

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Schülerinnen und Schüler

Vorname

Nachname

Profilbild (optional)

Geburtsdatum

Geburtsort

Geschlecht

Eltern/Erziehungsberechtigten (wird zugeordnet zu Stammdaten)

Bundesland

Ort

PLZ

Straße und Hausnummer

Name der Stammschule

Schulnummer der Stammschule

PLZ, Ort, Straße und Hausnummer der Stammschule (wird zugeordnet)

Telefon-Nr. Stammschule (wird zugeordnet)

E-Mail-Adresse Stammschule (wird zugeordnet)

zuständige Lehrkraft an der Stammschule (wird zugeordnet)

zuständige Bereichslehrkraft (wird zugeordnet)

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Kalenderjahr der Einschulung

derzeitige Klassenstufe

Muttersprache

Schwimmfähigkeit

ID-Nr. (wird zugeordnet)

Registrierungscode (wird zugeordnet)

Benutzername

Passwort

Eltern/Erziehungsberechtigte

Vorname

Nachname

Profilbild (optional)

Schülerinnen und Schüler (wird zu Stammdaten eigenes Kind zugeordnet)

zuständigen Stammschule (wird mit Stammdaten zugeordnet)

Bundesland

Ort

PLZ

Straße und Hausnummer

Telefon-Nr. privat

Telefon-Nr. dienstlich

E-Mail-Adresse

Registrierungscode (wird zugeordnet)

Benutzername

Passwort

Lehrkraft Stammschule

Vorname

Nachname

Profilbild (optional)

dienstl. Telefon-Nr.

dienstl. E-Mail-Adresse

Name der Stammschule (wird zugeordnet)

PLZ, Ort, Straße und Hausnummer der Stammschule (wird zugeordnet)

Schulnummer der Stammschule (wird zugeordnet)

Telefon-Nr. der Stammschule (wird zugeordnet)

E-Mail-Adresse der Stammschule (wird zugeordnet)

zu betreuenden Schülerinnen/Schüler/Eltern/Erziehungsberechtigte (wird zugeordnet)

zuständige Bereichslehrkraft (wird zugeordnet)

Registrierungscode (wird zugeordnet)

Benutzername

Passwort

Bereichslehrkraft

Vorname

Nachname

Profilbild (optional)

dienstl. Telefon-Nr.

dienstl. E-Mail-Adresse

Namen der Stammschulen im Zuständigkeitsbereich

Schulnummern der Stammschulen im Zuständigkeitsbereich

Adressen der Stammschulen im Zuständigkeitsbereich (wird zugeordnet)

Telefon-Nrn. der Stammschulen im Zuständigkeitsbereich (wird zugeordnet)

E-Mail-Adressen der Stammschulen im Zuständigkeitsbereich (wird zugeordnet)

Namen der Stützpunktschulen im Zuständigkeitsbereich

Schulnummern der Stützpunktschulen im Zuständigkeitsbereich

Adressen der Stützpunktschulen im Zuständigkeitsbereich (wird zugeordnet)

Telefon-Nrn. der Stützpunktschulen im Zuständigkeitsbereich (wird zugeordnet)

E-Mail-Adressen der Stützpunktschulen im Zuständigkeitsbereich (wird zugeordnet)

zuständige Lehrkräfte der Stammschulen im Zuständigkeitsbereich (wird zugeordnet)

Schülerinnen/Schüler/Eltern/Erziehungsberechtigte der Stammschulen im Zuständigkeitsbereich (wird zugeordnet)

Registrationscode (wird zugeordnet)

Benutzername

Passwort

* 1. ***Erstanmeldung einer neuen Schülerin/eines neuen Schülers und der Eltern an der Stammschule in der laufenden Erprobungsphase des Pilotprojekts***

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Schülerinnen und Schüler

Vorname

Nachname

Profilbild (optional)

Geburtsdatum

Geburtsort

Geschlecht

Eltern/Erziehungsberechtigten (wird zugeordnet zu Stammdaten)

Bundesland

Ort

PLZ

Straße und Hausnummer

Name der Stammschule

Schulnummer der Stammschule

PLZ, Ort, Straße und Hausnummer der Stammschule (wird zugeordnet)

Telefon-Nr. Stammschule (wird zugeordnet)

E-Mail-Adresse Stammschule (wird zugeordnet)

zuständige Lehrkraft an der Stammschule (wird zugeordnet)

zuständige Bereichslehrkraft (wird zugeordnet)

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Kalenderjahr der Einschulung

derzeitige Klassenstufe

Muttersprache

Schwimmfähigkeit

ID-Nr. (wird zugeordnet)

Registrierungscode (wird zugeordnet)

Benutzername

Passwort

Eltern/Erziehungsberechtigte

Vorname

Nachname

Profilbild (optional)

Schülerinnen und Schüler (wird zu Stammdaten eigenes Kind zugeordnet)

zuständige Stammschule (wird mit Stammdaten zugeordnet)

Bundesland

Ort

PLZ

Straße und Hausnummer

Telefon-Nr. privat

Telefon-Nr. dienstlich

E-Mail-Adresse

Registrierungscode (wird zugeordnet)

Benutzername

Passwort

Lehrkraft Stammschule

Vorname

Nachname

Profilbild (optional)

dienstl. Telefon-Nr.

dienstl. E-Mail-Adresse

Name der Stammschule (wird zugeordnet)

PLZ, Ort, Straße und Hausnummer der Stammschule (wird zugeordnet)

Schulnummer der Stammschule

Telefon-Nr. der Stammschule (wird zugeordnet)

E-Mail-Adresse der Stammschule (wird zugeordnet)

zu betreuenden Schülerinnen/Schüler/Eltern/Erziehungsberechtigte (wird zugeordnet)

zuständige Bereichslehrkraft (wird zugeordnet)

Registrierungscode (wird zugeordnet)

Benutzername

Passwort

Bereichslehrkraft (wird zugeordnet)

Vorname

Nachname

dienstl. Telefon-Nr.

dienstl. E-Mail-Adresse

Bundesland

* 1. ***Erstanmeldung einer Bereichslehrkraft in der laufenden Erprobungsphase des Pilotprojekts***

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Bereichslehrkraft

Vorname

Nachname

Profilbild (optional)

dienstl. Telefon-Nr.

dienstl. E-Mail-Adresse

Namen der Stammschulen im Zuständigkeitsbereich

Schulnummern der Stammschulen im Zuständigkeitsbereich

Adressen der Stammschulen im Zuständigkeitsbereich (wird zugeordnet)

Telefon-Nrn. der Stammschulen im Zuständigkeitsbereich (wird zugeordnet)

E-Mail-Adressen der Stammschulen im Zuständigkeitsbereich (wird zugeordnet)

Namen der Stützpunktschulen im Zuständigkeitsbereich

Schulnummern der Stützpunktschulen im Zuständigkeitsbereich

Adressen der Stützpunktschulen im Zuständigkeitsbereich (wird zugeordnet)

Telefon-Nrn. der Stützpunktschulen im Zuständigkeitsbereich (wird zugeordnet)

E-Mail-Adressen der Stützpunktschulen im Zuständigkeitsbereich (wird zugeordnet)

zuständige Lehrkräfte der Stammschulen im Zuständigkeitsbereich (wird zugeordnet)

Schülerinnen/Schüler/Eltern/Erziehungsberechtigte der Stammschulen im Zuständigkeitsbereich (wird zugeordnet)

Bundesland

Registrationscode (wird zugeordnet)

Passwort

* 1. ***Anmeldung einer Schülerin/eines Schülers an einer Stützpunktschule auf der Reise***

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Schülerin/Schüler

Name

Vorname

persönliche ID-Nr.

Zeitraum der Beschulung an der Stützpunktschule

Verantwortliche Lehrkraft der Stützpunktschule

Name

Vorname

Profilbild (optional)

dienstl. Telefon-Nr.

dienstl. E-Mail-Adresse

Funktion (Lehrkraft für…)

Name der Stützpunktschule

Schulnummer der Stützpunktschule

Dienstl. Telefon-Nr. der Stützpunktschule (wird zugeordnet)

Dienstl. E-Mail-Adresse der Stützpunktschule (wird zugeordnet)

Registrationscode (wird zugeordnet)

Passwort

Anmeldedatum (wird zugeordnet)

Anmeldezeitraum (wird zugeordnet)

Bereichslehrkraft

Name (wird zugeordnet)

Vorname (wird zugeordnet)

Dienstl. Telefon-Nr. (wird zugeordnet)

Dienstl. E-Mail-Adresse (wird zugeordnet)

Zuständigkeit für Stützpunktschule – Name (wird zugeordnet)

Anmeldedatum (wird zugeordnet)

Anmeldezeitraum (wird zugeordnet)

1. **Führen des „digitalen“ Schultagebuchs**

Das Schultagebuch umfasst die folgenden Dokumentationen:

***2a Schulbesuchskalender der Reisesaison***

***2b Lernausgangslage***

***2c Lernstandsberichte***

***2d Individuelle Lernpläne für die Reise***

***2a) Schulbesuchskalender***

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Schülerinnen und Schüler

Datum Anreise

Ort Anreise

besuchte Stützpunktschule

Datum Abreise

Ort Abreise

Zuordnung zur Schülerin/zum Schüler und Stammdaten

Datum des Eintrags

Zeitraum des Eintrags

Aus diesen Daten werden entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten der Schülerin/des Schülers abgeleitet.

***2b) Lernausgangslage***

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Lehrkraft Stammschule

Name

Funktion (Lehrkraft für…)

Name Stammschule

Datum des Eintrags

Zeitraum des Eintrags

Schülerinnen und Schüler

Name

Vorname

Aussagen zum Lern- und Leistungsstand

Aussagen zum pädagogischen Unterstützungs- und Förderbedarf

***2c) Lernstandsberichte***

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Lehrkraft Stammschule

Name

Funktion (Lehrkraft für…)

Name Stammschule

Datum des Eintrags

Zeitraum des Eintrags

Bereichslehrkraft

Name

Funktion

Datum des Eintrags

Zeitraum des Eintrags

Schülerinnen und Schüler

Name

Vorname

Aussagen zum Lern- und Leistungsstand

Aussagen zur Lernentwicklung

Aussagen zu Leistungsbewertungen

Aussagen zum pädagogischen Unterstützungs- und Förderbedarf

***2d) Individuelle Lernpläne für die Reise***

Folgende personenbezogene Daten werden erfasst, zugeordnet und verarbeitet:

Schülerinnen und Schüler

Name

Vorname

Aussagen zu pädagogischen Förder- und Unterstützungsbedarf

Lehrkraft Stammschule

Name

Funktion (Lehrkraft für…)

Name Stammschule

Datum des Eintrags

Zeitraum des Eintrags

Bereichslehrkraft

Name

Funktion (Bereichslehrkraft)

Bundesland

Datum des Eintrags

Zeitraum des Eintrags

1. **Nachrichtenaustausch über das Nachrichtensystem**

Der Austausch von Nachrichten erfolgt in DigLu über das systeminterne Nachrichtensystem „Texter“. Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Schülerinnen und Schüler

Name

Vorname

Sendedatum und Uhrzeit der Nachricht

persönlicher Inhalt der Nachricht

Eltern/Erziehungsberechtigte

Name

Sendedatum und Uhrzeit der Nachricht

persönlicher Inhalt der Nachricht

Lehrkraft Stammschule/Stützpunktschule/Bereichslehrkraft

Name

Sendedatum und Uhrzeit der Nachricht

persönlicher Inhalt der Nachricht

1. **Videokommunikation über Videokommunikationssystem**

Die Möglichkeit der Videokommunikation wird in DigLu über das interne Videokommunikationssystem „Talkie“ ermöglicht. Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Schülerinnen und Schüler

Name

Vorname

Datum der Videokommunikation (wird zugeordnet)

Zeitraum der Videokommunikation (wird zugeordnet)

Lehrkraft Stammschule

Name

Datum der Videokommunikation (wird zugeordnet)

Zeitraum der Videokommunikation (wird zugeordnet)

Lehrkraft Stützpunktschule

Name

Datum der Videokommunikation (wird zugeordnet)

Zeitraum der Videokommunikation (wird zugeordnet)

Bereichslehrkraft

Name

Datum der Videokommunikation (wird zugeordnet)

Zeitraum der Videokommunikation (wird zugeordnet)

Der Inhalt der Videokommunikation wird nicht gespeichert und/oder verarbeitet. Es erfolgt ausschließlich eine Direktübertragung.

1. **Nutzung des Kalenders**

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Schülerinnen und Schüler

Name

Vorname

persönliche Eintragung

Datum der Eintragung (wird zugeordnet)

Zeit der Eintragung (wird zugeordnet)

Eltern/Erziehungsberechtigte

Name

Vorname

persönliche Eintragung

Datum der Eintragung (wird zugeordnet)

Zeit der Eintragung (wird zugeordnet)

Lehrkraft Stammschule

Name

Vorname

persönliche Eintragung

Datum der Eintragung (wird zugeordnet)

Zeit der Eintragung (wird zugeordnet)

Lehrkraft Stützpunktschule

Name

Vorname

persönliche Eintragung

Datum der Eintragung (wird zugeordnet)

Zeit der Eintragung (wird zugeordnet)

Bereichslehrkraft

Name

Vorname

persönliche Eintragung

Datum der Eintragung (wird zugeordnet)

Zeit der Eintragung (wird zugeordnet)

1. **Dokumentenaustausch über die Cloud**

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Schülerinnen und Schüler

Name

Vorname

eingestelltes Dokument

Größe des eingestellten Dokuments

Datum der Einstellung (wird zugeordnet)

Zeit der Einstellung (wird zugeordnet)

Eltern/Erziehungsberechtigte

Name

Vorname

eingestelltes Dokument

Größe des eingestellten Dokuments

Datum der Einstellung (wird zugeordnet)

Zeit der Einstellung (wird zugeordnet)

Lehrkraft Stammschule

Name

Vorname

eingestelltes Dokument

Größe des eingestellten Dokuments

Datum der Einstellung (wird zugeordnet)

Zeit der Einstellung (wird zugeordnet)

Lehrkraft Stützpunktschule

Name

Vorname

eingestelltes Dokument

Größe des eingestellten Dokuments

Datum der Einstellung (wird zugeordnet)

Zeit der Einstellung (wird zugeordnet)

Bereichslehrkraft

Name

Vorname

eingestelltes Dokument

Größe des eingestellten Dokuments

Datum der Einstellung (wird zugeordnet)

Zeit der Einstellung (wird zugeordnet)

1. **Lerngruppenverwaltung**

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Schülerinnen und Schüler

Name

Vorname

Geburtsdatum

Zuordnung zu einer Lerngruppe (Bezeichnung Lerngruppe)

Pädagogische Kurzinformationen zur Schülerin/zum Schüler

Schwimmer/Nichtschwimmer

letzter Login

Zugriff auf alle Stammdaten der Schülerin/des Schülers (vgl. 4.2.1)

Zugriff auf alle Daten im digitalen Schultagebuch (vgl. 4.2.2)

1. **Protokolldatenverwaltung**

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

Schülerinnen und Schüler

Zeit Login

Zeit Logout

Zeit aller relevanten CUD-Aktionen

Eltern/Erziehungsberechtigte

Zeit Login

Zeit Logout

Zeit aller relevanten CUD-Aktionen

Lehrkraft Stammschule

Zeit Login

Zeit Logout

Zeit aller relevanten CUD-Aktionen

Lehrkraft Stützpunktschule

Zeit Login

Zeit Logout

Zeit aller relevanten CUD-Aktionen

Bereichslehrkraft

Zeit Login

Zeit Logout

Zeit aller relevanten CUD-Aktionen

**Anlage 3** zum Auftragsverarbeitungsvertrag vom 07.10.2020

**Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. g i. V. m. Art. 32 Abs. 1 DS-GVO) in DigLu**

**1.) Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, wie Pseudonymisierung und Verschlüsselung**

**Pseudonymisierung**

* Kürzung der Ip-Adresse für statistische Auswertung mittels Matomo

**Verschlüsselung**

* Datenübertragung zwischen Client und Server wird über Transport Layer Security (TLS) verschlüsselt

**Maßnahmen zur Gewährleistung der Zweckbindung personenbezogener Daten (Nichtverkettung)**

* Trennung mittels Rollenkonzepten mit abgestuften Zugriffsrechten auf der Basis eines Identitätsmanagements und eines sicheren Authentisierungsverfahrens durch den Auftragsverarbeiter

**Maßnahmen zur Gewährleistung der Betroffenenrechte (Intervenierbarkeit)**

* Einrichtung eines Single Point of Contact (SPoC) für Betroffene/Kontaktformular

**Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz für Betroffene, Verantwortliche und Kontrollinstanzen**

* Dokumentation von Einwilligungen und Widersprüchen
* Protokollierung von Zugriffen und Änderungen
* Logging von Bearbeitungsvorgängen
* Versionierung Schultagebucheinträge

**Eingesetzte Hard- und Software des Auftragsverarbeiters:**

DigLu wird mit der Software DiLer, die der Auftragsverarbeiter zur Verfügung stellt, umgesetzt.

Hardware:

* Purism Librem Laptops
* DELL Laptops
* Tuxedo Laptops
* Fairphone Telefone
* Nitrokey
* YubiKey

Software:

* Linux Ubuntu
* LineageOS
* -Firefox Browser
* LibreOffice
* Thunderbird

VPN:

* Proton
* Mullvad

**Eingesetzte Hard- und Software des Unterauftragsverarbeiters zum Hosting von Diglu:**

* ausschließlicher Einsatz von modernen Servern für den professionellen Einsatz
* Routing durch moderne Geräte
* Coreswitching durch moderen Switches
* Einsatz von modernen Systemen im Storageumfeld

**2.) Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung insbesondere von Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Belastbarkeit der Systeme und Dienste**

**Verantwortliche:**

* regelmäßige Installation von Sicherheits- und Funktionsupdates
* Personalsicherheit: Sensibilisierung und Training durch Softwarehersteller

**Auftragsverarbeiter**:

* regelmäßige Installation von Sicherheits- und Funktionsupdates
* Personalsicherheit: Sensibilisierung und Training durch Softwarehersteller
* Überprüfung der Logdateien
* Backups
* Überprüfung der Datenbankintegrität
* Anlegen und Löschen von Benutzern
* Zugangskontrolle (Benutzername, Passwort, 2FA / U2F)
* Sicherheits- und Funktionsupdates
* Rollen- und Rechtekonzept (ACL and Permissions)
* Registrierung als Benutzer nur mittels persönlichem Code möglich
* Logging von Bearbeitungsvorgängen (An- und Abmeldezeit, Benutzer-ID, Löschen, Anlegen, Ändern)

**Unterauftragsverarbeiter:**

* Permanente Überwachung der Serverhard- und –software (Datenträgerkontrolle, Speicherkontrolle)
* ISO 27001 Zertifikat
* PCI-DSS Standard
* Zugang ausschließlich durch Schleusen mit 2 getrennten Zutrittsterminals
* Biometrisches Zugangssystem über Fingerabdruckleser an sämtlichen Türen
* Protokollierung sämtlicher Zu- und Ausgänge
* 24×7 Personal direkt vor Ort
* Videoüberwachung innen und außen

**3.) Fähigkeit zur Wiederherstellung der personenbezogenen Daten nach physischem oder technischem Zwischenfall insbesondere im Hinblick auf Verfügbarkeit, Zugang**

**Auftragsverarbeiter:**

* Backupsoftware
* Regelmäßiges Anlegen von Backups

**Unterauftragsverarbeiter:**

* Anfertigung von Sicherheitskopien von Daten, Prozesszuständen, Konfigurationen, Datenstrukturen, Transaktionshistorien u. ä. gemäß eines getesteten Konzepts
* geeigneter Schutz vor äußeren Einflüssen
* Redundanz von Hard- und Software sowie Infrastruktur
* Umsetzung von Reparaturstrategien und Ausweichprozessen Vertretungsregelungen für abwesende Mitarbeiter
* vorgelegte Zertifizierungen
* Erfüllung der Anforderungen eines hochverfügbaren Rechenzentrums der Stufe 3
* redundantes unterbrechungsfreies Stromversorgungskonzept
* Notstromversorgung

**Anlage 4** zum Auftragsverarbeitungsvertrag vom 07.10.2020

**Löschungskonzept zu DigLu als Fachverfahren**

Personenbezogene Daten werden in Diglu als Fachverfahren durch den Auftragsverarbeiter gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Dies ist für die unterschiedlichen Nutzergruppen differenziert vorgesehen:

Daten der Schülerinnen/Schüler

a) Mit dem Widerruf der Einwilligungserklärung sind alle personenbezogenen Daten zu löschen, die diesem Nutzer direkt zugeordnet werden können. Die *Stammschule* weist die Löschung beim Auftragsverarbeiter an, der diese umgehend vornimmt.

b) Mit dem endgültigen Verlassen der Stammschule der Schülerin/des Schülers und damit verbunden dem Ausscheiden aus dem allgemeinbildenden Schulsystem, sind alle personenbezogenen Daten zu löschen, die diesem Nutzer direkt zugeordnet werden können. Die *Stammschule* weist die Löschung beim Auftragsverarbeiter an, der diese umgehend vornimmt.

Daten der Eltern/Erziehungsberechtigten

a) Mit dem Widerruf der Einwilligungserklärung sind alle personenbezogenen Daten zu löschen, die diesem Nutzer direkt zugeordnet werden können. Die *Stammschule* weist die Löschung beim Auftragsverarbeiter an, der diese umgehend vornimmt.

b) Personenbezogene Daten der Eltern/Erziehungsberechtigten, die diesem Nutzer direkt zugeordnet werden können, werden gelöscht, wenn ihr Kind die Stammschule endgültig verlassen hat und aus dem allgemeinbildenden Schulsystem ausgeschieden ist.

Die *Stammschule* weist die Löschung beim Auftragsverarbeiter an, der diese umgehend vornimmt.

Daten der Lehrkräfte der Stammschule

Ist die Lehrkraft einer Stammschule nicht mehr für einen Schüler bzw. eine Schülerin zuständig, unabhängig vom Grund hierfür, so wird der Zugang zu DigLu gesperrt, sofern diese Lehrkraft für keinen anderen Schüler bzw. Schülerin zuständig ist. Die *Stammschule* weist die Sperrung beim Auftragsverarbeiter an, der diese umgehend vornimmt. Für den Fall, das die Lehrkraft zu einem späteren Zeitpunkt wieder für den Schüler bzw. die Schülerin zuständig wird, können ihre Zugangsaten entsperrt und wieder genutzt werden, ohne dass eine vollständige Neuanmeldung/Datenneueingabe erforderlich ist. Schultagebucheinträge und sonstige Einträge dieser Lehrkraft für Schülerinnen und Schüler, die in DigLu aktiv sind, bleiben von der Sperrung unberührt. Mit dem Ausscheiden des Schülers bzw. der Schülerin werden die personenbezogenen Daten der Lehrkraft einer Stammschule gelöscht, sofern diese Lehrkraft für keinen anderen Schüler bzw. Schülerin zuständig ist. Die *Stammschule* weist die Löschung beim Auftragsverarbeiter an, der diese umgehend vornimmt. Schultagebucheinträge und sonstige Einträge dieser Lehrkraft für Schülerinnen und Schüler, die in DigLu aktiv sind, bleiben von der Löschung unberührt.

Daten der Lehrkräfte der Stützpunktschulen

Erlischt der temporäre Zugang der Lehrkraft einer Stützpunktschule, so werden alle ihre Zugangsdaten automatisch durch den Auftragsverarbeiter gesperrt. Für den Fall, das die Lehrkraft zu einem späteren Zeitpunkt wieder für den Schüler bzw. die Schülerin zuständig wird, können ihre Zugangsdaten entsperrt und wieder genutzt werden, ohne dass eine vollständige Neuanmeldung/Datenneueingabe erforderlich ist. Schultagebucheinträge und sonstige Einträge dieser Lehrkraft für Schülerinnen und Schüler, die in DigLu aktiv sind, bleiben von der Sperrung unberührt. Mit dem Ausscheiden des Schülers bzw. der Schülerin aus dem Schulsystem werden die Daten der Lehrkraft einer Stützpunktschule durch den Auftragsverarbeiter gelöscht, sofern diese Lehrkraft für keinen anderen Schüler bzw. Schülerin zuständig ist. Die *Stammschule* weist die Sperrung beim Auftragsverarbeiter an, der diese umgehend vornimmt. Schultagebucheinträge und sonstige Einträge dieser Lehrkraft für Schülerinnen und Schüler, die in DigLu aktiv sind, bleiben von der Löschung unberührt.

Daten der Bereichslehrkräfte

Scheidet eine Lehrkraft aus der Funktion Bereichslehrkraft aus, so werden alle ihre Zugangsdaten gesperrt. Das *Bildungsministerium* weist die Sperrung beim Auftragsverarbeiter an, der diese umgehend vornimmt. Für den Fall, das die Lehrkraft zu einem späteren Zeitpunkt wieder die Funktion Bereichslehrkraft wahrnimmt, können ihre Daten entsperrt und wieder genutzt werden, ohne dass eine vollständige Neuanmeldung/Datenneueingabe erforderlich ist. Schultagebucheinträge und sonstige Einträge dieser Lehrkraft für Schülerinnen und Schüler, die in DigLu aktiv sind, bleiben von der Sperrung unberührt. Mit dem Ausscheiden des Schülers bzw. der Schülerin aus dem Schulsystem werden die Daten der Bereichslehrkraft gelöscht, sofern diese Lehrkraft für keinen anderen Schüler bzw. Schülerin zuständig ist. Das *Bildungsministerium* weist die Löschung beim Auftragsverarbeiter an, der diese umgehend vornimmt. Schultagebucheinträge und sonstige Einträge dieser Bereichslehrkraft für Schülerinnen und Schüler, die in DigLu aktiv sind, bleiben von der Löschung unberührt.

Backup-Daten

Es erfolgt eine zyklische Überschreibung der Backups durch den Auftragsverarbeiter. Eine Einzeldatenlöschung aus den Backups ist nicht vorgesehen, da sie technisch nur mit unvertretbarem Aufwand umgesetzt werden kann.

Protokolldaten

Protokolldaten werden nach 90 Tagen durch den Auftragsverarbeiter automatisch gelöscht.

**Es erfolgt grundsätzlich keine Löschung von Daten, wie im Löschkonzept vorgesehen, wenn diese Daten für die Geltendmachung, die Ausübung oder die Verteidigung von Rechtsansprüchen oder -positionen in einem anhängigen rechtlichen Verfahren notwendig sind. Die entsprechende Weisung an den Auftragsverarbeiter erfolgt durch die Verantwortlichen.**